



Informationsblatt zu Kostenübernahmegarantien für Erwachsene

Informationen zu Beiträgen für Personen mit IV-Renten

Eigenleistung im Bereich Wohnen in Form von IV-Rente/Ergänzungsleistung pro Tag in einer stationären Einrichtung:

133 Franken pro Tag (max. 4'045 Franken im Monat)

Eigenleistung im Bereich Wohnen in Form von Hilflosenentschädigung pro Tag in einer stationären Einrichtung:

leicht: 4.15 Franken (max. 126 Franken pro Monat)

mittel: 10.35 Franken (max. 315 Franken pro Monat)

schwer: 16.55 Franken (max. 504 Franken pro Monat)

Restkosten werden durch den Kanton Nidwalden finanziert.

Informationen zu Beiträgen bei Abwesenheitstagen

Bei Abwesenheit einer Bewohnerin oder eines Bewohners in einer stationären Einrichtung werden 30 Franken plus die Hilflosenentschädigung pro Abwesenheitstag durch die Einrichtung zurückerstattet. Der Betrag kann dem Kanton Nidwalden in Rechnung gestellt werden.

Informationen zu Beiträgen für Personen ohne IV-Rente

Eigenleistung bei stationären Betreuungsangeboten:

80 Franken pro Tag

Restkosten werden durch den Kanton Nidwalden finanziert.

Informationen zu Beiträgen für Personen mit oder ohne IV-Rente

Eigenleistung bei ambulanten Betreuungsangeboten (Tagesstätten):

45 Franken pro Tag

Restkosten werden durch den Kanton Nidwalden finanziert.

Informationen bei Nichtbezahlung der Eigenleistungen

Der Leistungserbringer stellt den Betreuungsbedürftigen bzw. deren gesetzlicher Vertretung die Eigenleistung monatlich in Rechnung. Bleiben nach Ablauf der Zahlungsfrist die Überweisungen durch die Betreuungsbedürftigen bzw. deren gesetzliche Vertretung aus, hat der Leistungserbringer diese zu mahnen. Erfolgt nach zweimaliger Mahnung keine Überweisung, hat die für die wirtschaftliche Sozialhilfe gemäss der Sozialhilfegesetzgebung zuständige Gemeinde die Eigenleistung zu bevorschussen. Das Gesuch um Bevorschussung ist vom Leistungserbringer bei der Gesundheits- und Sozialdirektion einzureichen:

Gesundheits- und Sozialdirektion
Direktionssekretariat
Engelbergstrasse 34
Postfach 1243
6371 Stans

Die Gesundheits- und Sozialdirektion wird anschliessend das Gesuch mit allen nötigen Unterlagen (Kopie Rechnungen und Mahnungen) an die zuständige Gemeinde mit der Bitte um Begleichung der offenen Rechnungen weiterleiten.

Stans, 6. Januar 2025